

**Fachstudienordnung
für den Master-Studiengang
„Beratung“**

der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -

vom 26. Mai 2016

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM 2012, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 38 Absatz 1 Landeshochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachfolgende Satzung als Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Beratung erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studiendauer
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 5 Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- § 6 Praktika
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Praktikumsordnung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Beratung an der Hochschule Neubrandenburg vom 26. Mai 2016 Ziel, Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Beratung.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums im Master-Studiengang Beratung ist es, die im Bachelor- oder Diplomstudium erworbenen Grundkenntnisse interdisziplinär zu erweitern und zu ergänzen.
- (2) Durch die Prüfung zum „Master of Arts“ soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeiten besitzen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie sind daher nach Abschluss des Studiums in der Lage, als wissenschaftliche Fachkraft in leitenden Positionen tätig zu sein und entsprechen dem hochschultypischen anwendungsorientierten Leistungsprofil.

§ 3 Studiendauer

Die Regelstudienzeit für das Master-Studium Beratung bis zum Erreichen des „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Master-Prüfung zwei Studienjahre (vier Semester). Hierin ist die für die Anfertigung der Master-Thesis benötigte Zeit enthalten.

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

- (1) Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Der Gesamtumfang aller Lehrveranstaltungen entspricht 120 ECTS-Punkten (credits). Die credits ergeben sich aus der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zuzüglich weiterer Stunden an Arbeitsaufwand (workload). Pro Semester sind 30 credits zu erbringen. Die Module können blockweise angeboten werden. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Modulprüfung abzulegen. Eine detaillierte Beschreibung der Module beinhalten die Modulbeschreibungen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist.
- (2) Um ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird der in Anlage 1 aufgeführte Studienplan empfohlen. Die Master-Arbeit ist als Abschluss-Arbeit in der Regel im vierten Semester zu schreiben.

§ 5 Teilnahme an Lehrveranstaltungen

- (1) Es gibt Lehrveranstaltungen bzw. Module, für welche eine Teilnahmepflicht im Sinne der Anwesenheit des Studierenden besteht. Diese Module sind in der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) gekennzeichnet (Präsenzpflicht).

(2) Soweit eine Teilnahme verpflichtend vorgesehen ist, hat die Studierende / der Studierende zumindest an 80 Prozent der Lehrveranstaltungstermine anwesend zu sein.

§ 6 Praktika

(1) Die Module B 05 und B 10 haben die Aufgabe, das anwendungsorientierte Studium durch berufsspezifische Erfahrungen zu ergänzen. Praktika von mindestens insgesamt 192 Stunden im zweiten und dritten Semester dienen der Erprobung und Übung beraterischen Handelns. Ziel der Praktika ist es, charakteristische Aufgabengebiete und (Beratungs-)Tätigkeiten in Einrichtungen des Berufsfeldes durch eigenes Erleben kennenzulernen und dabei theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Sie dienen so der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen im breiten Spektrum der (psycho)sozialen Beratung.

(2) Die Beratung und Betreuung der Studierenden nimmt die Praxiskoordinationsstelle in Zusammenarbeit mit den anleitenden Fachkräften sowie Dozentinnen / Dozenten des Fachbereiches wahr. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die Bestandteil dieser Studienordnung ist (Anlage 3).

(3) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Reflexionsveranstaltungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von der Praxiskoordinationsstelle am Ende des Semesters bescheinigt.

(4) Die Praxisteile, die mit der Beurteilung „ohne Erfolg“ bewertet wurden, sind zu wiederholen. Dies gilt für Modul B 05 und Modul B 10. Die Praxiskoordinationsstelle muss den Prüfungsausschuss darüber in Kenntnis setzen. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten richtet sich nach der geltenden Fachprüfungsordnung.

(5) Folgende Unterlagen sind Grundlage für die Anerkennung der Praxisteile:

- Praktikumsvereinbarung
- Ausbildungsplan zwischen Studierenden und Praxisstelle
- Bescheinigung der Praxisstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums (einfaches Praktikumszeugnis)
- Bescheinigung sowohl über die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Reflexionsveranstaltungen als auch das kontinuierliche Führen eines Lerntagebuchs
- eine als erfolgreich bewertete Falldokumentation (nach B 05)
- eine erfolgreich bestandene Prüfung (nach B 10).

§ 7
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach der hochschulüblichen Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2016/17 in den Master-Studiengang Beratung immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektors vom 26. Mai 2016.

Neubrandenburg, den 26. Mai 2016

gez. i.V. Prof. Dr. Marion Musiol

Der Rektor der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -
Prof. Dr. Micha Teuscher

Anlage 1 der Fachstudienordnung zum Master-Studiengang Beratung – Studienplan

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
2	Module		ECTS	SWS	LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Typ
3			1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
4	B 01	Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung	10	6	1V/1S/1Ü									
5	B 02	Selbsterfahrung und Selbstreflexion	5	4	1S/1Ü									
6	B 03	Praxisfelder der Beratung	5	4	1S/1Ü									
7	B 04	Beratungsrelevante Theorieansätze I	10	6	1V/1S/1Ü									
8	B 05	Praxis I				5	2	Ü						
9	B 06	Forschungsmethoden				7,5	4	1S/1Ü						
10	B 07	Recht und Beratung				5	4	1S/1Ü						
11	B 08	Peerberatung und beraterisches Üben				2,5	2	Ü						
12	B 09	Beratungsrelevante Theorieansätze II				10	6	1V/1S/1Ü						
13	B 10	Praxis II							5	2	S			
14	B 11	Berufsidentität und Tutorat							5	4	1S/1Ü			
15	B 12	Komplementärmodul							5	4	1V/1S (1Ü/1P)			
16	B 13	Angewandte Forschung							5	4	1V/1S (1Ü/1P)			
17	B 14	Individuums- und familienbezogene Beratung – Klinische Perspektiven							10	6	1V/1S/1Ü			
18	B 15	Organisations- und Inklusionsberatung										10	6	1V/1
19	B 16	Master-Thesis										20		
			30			30			30			30		

Erläuterungen:

V = Vorlesung
E = Exkursion

S = Seminar
P = Projektarbeit

Ü = Übung

LV = Lehrveranstaltung
SWS = Semesterwochenstunden



Modulbeschreibungen

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit,
Bildung und Erziehung
Brodaer Straße 2
17033 Neubrandenburg

Anlage 2 zur Fachstudienordnung

Master-Studiengang **Beratung** (M.A.)

INHALTSVERZEICHNIS

Modulübersicht.....	8
B 01 Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung	10
B 02 Selbsterfahrung und Selbstreflexion	12
B 03 Praxisfelder der Beratung	15
B 04 Beratungsrelevante Theorieansätze I	17
B05 Praxis I.....	19
B06 Forschungsmethoden	21
B 07 Recht und Beratung.....	24
B 08 Peerberatung und beraterisches Üben	26
B 09 Beratungsrelevante Theorieansätze II	28
B 10 Praxis II.....	30
B 11 Berufsidentität und Tutorat.....	33
B 12 Komplementärmodul.....	36
B 13 Angewandte Forschung	38
B 14 Individuums- und familienbezogene Beratung – Klinische Perspektiven	41
B 15 Organisations- und Inklusionsberatung.....	43
B 16 Master-Thesis	46

Modulübersicht

		Semester					
			1	2	3	4	
Nr.	Modulname	Pflicht SWS	Credits				Prüfungsleistung
B 01	Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung	6	10				Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 02	Selbsterfahrung und Selbstreflexion	4	5				Präsenzpflicht & Erfahrungsbericht (unbenotet) (AHA 1-2)
B 03	Praxisfelder der Beratung	4	5				Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 04	Beratungsrelevante Theorieansätze	6	10				Alternative Prüfungsleistung Referat (AR 30)
B 05	Praxisbegleitung und Supervision	2		5			Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 06	Forschungsmethoden	4		7,5			Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 07	Recht und Beratung	4		5			Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 08	Peerberatung und beraterisches Üben	2		2,5			Präsenzpflicht & Erfahrungsbericht (unbenotet) (AHA 1-2)
B 09	Beratungsrelevante Theorieansätze II	6		10			Präsentationen während des Semesters o. mündliche Prüfung (AR 30 oder M 30)
B 10	Praxis II	2			5		Alternative Prüfungsleistung Referat (AR 30)
B 11	Berufsidentität und Tutorat	4			5		Hausarbeit oder Präsentation (AHA 8 oder AR 15)
B 12	Komplementärmodul	4			5		Hausarbeit oder Präsentation (AHA 8 oder AR 15)
B 13	Angewandte Forschung	4			5		Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 14	Individuums- und familienbezogene Beratung – Klinische Perspektiven	6			10		Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)

B 15	Organisations- und Inklusionsberatung	6				10	Hausarbeit oder Präsentation (AHA 15 oder AR 30)
B 16	Masterthesis	2				20	Masterthesis
	Summe der Credits		30	30	30	30	

B 01 Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung

Kennung	BER.001 VMBE01 / 1401
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Franz
Lehrkräfte	Prof. Dr. Franz Prof. Dr. Sparschuh N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr, 1. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzung	Keine
ECTS-Punkte	10 CP
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Modulinhalte	<p>In den Inhalten dieses Moduls setzen sich die Studierenden damit auseinander, wie und wo über Beratung nachgedacht wird und welche Konsequenzen die Modi der Theorien für die Praxis der Beratung haben. Der Beratungsbedarf einer Gesellschaft entsteht qualitativ und quantitativ durch gesellschaftliche Transformationsprozesse. Zugleich hat Beratungsarbeit Effekte auf die gesellschaftlichen und politischen Verortungen und Entwicklungen von Individuen und Organisationen. An historischen Wendepunkten kommt es immer wieder zu inhaltlichen und empirischen Schwerpunktverlagerungen. Theorien der Gesellschaft und ihre beratungswissenschaftliche Aufnahme reflektieren diese Prozesse. Beratung ist neben Therapie und Bildung ein differenziertes Berufsfeld, die Trennschärfen und Überschneidungsfelder dieser Bereiche sind auch Gegenstand von Theorien über Beratung. Die disziplinären und transdisziplinären Theorien über Beratung sowie die Bezugstheorien der Methoden der Beratung werden in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten reflektiert.</p> <p>Auf der Grundlage empirischer Ergebnisse der Beratungsforschung werden professionsethische Aspekte untersucht.</p>
Lehrangebote	<p>Pflichtveranstaltungen (P):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phänomenologische und theoretische Grundlagen von Beratung, BER.001.10 • Ethische Fragen, BER.001.20 • Die Erforschung moderner Gesellschaften – wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen, BER.001.30 <p>Hinweis: Es sind drei Pflichtveranstaltungen zu besuchen. Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.</p>

Lehrmethoden	Vorlesung Seminar Themenzentrierte Gruppenarbeit Virtuelle Einzelbegleitung	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen:</i> Studierende haben ein fundiertes Wissen über unterschiedliche Beratungstheorien, ihre Grundbegriffe und Terminologien sowie ihre Bedeutung in der Anwendung in Beratungsprozessen. Sie haben ein Handwerkszeug, mit dem sie Beratungstheorie und Beratungswissenschaft reflektieren und in ihre Beratungspraxen integrieren können. Sie können unterschiedliche Beratungstheorien mit Bezug auf ihre konzeptuellen, praktischen und ethischen Dimensionen unterscheiden und vergleichen. Sie sind in der Lage, Beratungstheorie und Beratungswissenschaft in ihren gesellschaftlichen Fundierungen und Kontexten zu beschreiben.</p> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen:</i> Studierende können einen eigenen Beratungsansatz formulieren. Sie üben sich in verschiedene Formen der mündlichen und schriftlichen Darstellung beratungswissenschaftlicher Befunde ein.</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten im respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven. Sie praktizieren dialogische Diskurse in der Gruppe und reflektieren ihre Fähigkeiten des „Sich-Beziehen-Könnens“. Sie optimieren einen reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Feedback-Kulturen.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 3 LV)	96
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	184
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	300 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitende Lektüre der angegebenen Literatur • Selbst bestimmte Schwerpunktsetzungen im Austausch mit den Lehrenden • Anfertigung von Exzerpten und kleinen schriftlichen Expertisen 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	(Essay in englischer Sprache) Präsentation oder Hausarbeit (AHA 5 oder AR 30) Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.	

B 02 Selbsterfahrung und Selbstreflexion

Kennung	BER.002 VMBE02 / 1402
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Bräutigam
Lehrkräfte	Prof. Dr. Bräutigam Prof. Dr. Haenselt
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr; 1. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	In diesem Modul sollen die Studierenden zunächst aus der Position der Selbsterfahrung von Beratung durch eine/einen erfahrene/erfahrenen Beraterin/Berater mit Beratungssituationen konfrontiert werden (Berater als Klienten: Beratungssituationen im Modus der Selbsterfahrung). Die im Gruppenzusammenhang erworbenen Einblicke in eigene und fremde Problemlagen werden auf tiefenpsychologische, kommunikationspsychologische und sozialpsychologische Beobachtungskriterien bezogen und damit systematischer Reflexion und Selbstreflexion zugänglich gemacht.
Lehrangebote	Pflichtveranstaltungen (P): <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltung, BER.002.10 • Berater als Klienten: Beratungssituationen im Modus der Selbsterfahrung, BER.002.20
Lehrmethoden	Individuelle, videogestützte Beratung im Labor Auswertung exemplarischer Beratungssequenzen im Gruppenzusammenhang Introspektion/Exploration
Qualifikationsziele	<i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> Zentrales Medium der Beratung ist die beratende Person mit ihren empathischen, introspektiven und selbstreflexiven Kompetenzen. Deshalb thematisiert dieses Modul in den aktuellen Problemstellungen auch den biografischen Hintergrund der Studierenden, der zum einen als Motivquelle für die beraterische Orientierung gesehen, zum anderen als mögliches Risiko für Selbstüberforderungstendenzen (Helfersyndrom) und als mögliches Hindernis gelingender Stressbewältigung und physiologischer Selbstwertregulation in den Blick gerückt wird. Die ausgewählten kognitiven, psychologischen Modulinhalte ergänzen die selbstexplorativen Beratungserfahrungen im Sinne theoretischer Einordnung und angemessener Kriterien für die Beobachtung und Beurteilung von

	<p>Beratungsprozessen. Methoden- und Handlungskompetenzen Zur Erreichung der dargestellten Kompetenzgewinne werden in den Pflichtveranstaltungen folgende Methoden/Verfahren eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsarbeit im Labor • Videoaufzeichnung und Besprechung/ Analyse der aufgezeichneten Beratungssequenzen in der Gruppe <p>Sozialkompetenzen Die im Beratungszusammenhang erreichte, systematische Auseinandersetzung mit eigenen problematischen Persönlichkeitsanteilen führt in der Bezugnahme der Gruppenmitglieder aufeinander zu zunehmender Offenheit im Kontakt sowie zu einer tolerant-empathischen Grundhaltung im Sinne des klientenzentrierten Gesprächsansatzes. Die Nähe- und Distanzregulation zur Aufrechterhaltung der eigenen Abgrenzung wird so angstfreier und im Hinblick auf die Austragung von Konflikten angemessener. Dieses ermöglicht wiederum eine tiefergehende Auseinandersetzung. Für viele psychosoziale Beratungsfelder sind widersprüchliche Rollenerwartungen an die Beraterrolle typisch. Die hierfür auf Seiten der BeraterInnen erforderliche Ambiguitätstoleranz, das Aushalten und Integrieren widersprüchlicher Rollenerwartungen in konstruktiven Rollenentwürfen, wächst mit einem vertieften Verständnis der eigenen Person und daraus hervorgehender Veränderungs- und Wachstumsmöglichkeiten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Bedürftigkeit der professionellen HelferInnen verbessert zum einen das Verständnis der Problemlagen anderer sowie die darauf bezogene Wertschätzung, zum anderen führt die angeregte Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der eigenen Persönlichkeitsausstattung auf Seiten der zukünftigen BeraterInnen zu rechtzeitiger Burnoutprophylaxe und -prävention und damit zu einer professionell abgegrenzten und dennoch zugewandten Interpretation der eigenen beruflichen Rolle.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 2 LV)	64
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	66
	Prüfung (inkl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	150 h
Anforderungen an das Selbststudium	Die selbsterfahrungsorientierten Modulveranstaltungen erzeugen erfahrungsgemäß eine erhöhte Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Texten, die eigene Problemlagen, die im Zuge der Beratungssequenzen Kontur gewonnen haben, auch theoretisch einordnen und „erklären“ zu können. Insofern besteht ein erheblicher Bedarf, die umfangreiche Fachliteratur ergänzend zu den in den Veranstaltungen nur am Beispiel angerissenen theoretischen Inhalten zu studieren und so zu einer begründeten Einordnung und eigenen Positionierung zu finden. Die in den individuellen Beratungen notwendigerweise nur angedeuteten	

	<p>Probleme müssen möglicherweise – delegiert an andere Beratungsinstanzen – weitergehend bearbeitet und insofern kontinuierlich begleitet werden.</p> <p>Die Bildung von Arbeitsgruppen wird nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Wissensaneignung sondern auch zur wechselseitigen emotionalen Unterstützung zu einer wesentlichen Anforderung an ein dem Modulinhalt angemessenes Selbststudium.</p>
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsenzpflicht & Erfahrungsbericht (unbenotet) (AHA 1-2)

B 03 Praxisfelder der Beratung

Kennung	BER.003 VMBE03 / 1403
Modulkoordinator	Herr Prof. Dr. Werner Freigang
Lehrkräfte	Prof. Dr. Werner Freigang Kristine Waack, Dipl.Soz.arbn./-pädn. (FH)
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr; 1. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	Dieses Modul dient dazu, direkt zu Beginn des Masterstudiums den Blick auf die Praxis der Beratung zu lenken. Dazu gehört zum einen, einen Überblick über das breite und heterogene Spektrum der Beratungsangebote zu bekommen und zum zweiten, Einblicke in einzelne Beratungsangebote zu erhalten. Für die Einblicke in die tatsächlich stattfindende Beratungspraxis werden lokale und regionale Beratungsinstitutionen einbezogen, die im Rahmen von Felderkundungen und Fallstudien hinsichtlich ihrer strukturellen und inhaltlichen Kennzeichen untersucht und analysiert werden.
Lehrangebote	Pflichtveranstaltungen (P): <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Beratungsfelder, Beratungsansätze und Beratungsprofile (Blockveranstaltung), BER.003.10 • Praxisorganisation, BER.003.20
Lehrmethoden	Seminar Gruppenarbeit Praxiserkundung
Qualifikationsziele	<i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen von und auseinandersetzen mit strukturellen Merkmalen von Institutionen und Organisationen • Überblick über die heterogene Beratungslandschaft erhalten • Reflexion über Determinanten der Beratungsarbeit (ökonomische, ideologische, rechtliche, latent wirksame etc.) <i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben kritischer Analysefähigkeit in Bezug auf Beratungseinrichtungen und deren Handlungs- und Arbeitsweisen • Erarbeitung unterschiedlicher Dokumentations- und Präsentationsformen <i>Sozialkompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Kommunikationskompetenz

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung situations- und personenbezogener Fragetechniken 	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen	64
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	32
	Praxiskontakt	34
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	150 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen • Literatur zu den Veranstaltungen und zum Praxisfeld recherchieren und bearbeiten • Mögliche Praxiskontakte mit Hilfe der Praxiskoordination recherchieren, Praxiskontakte herstellen und pflegen 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsentation oder Hausarbeit (AHA 15 oder AR 30) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 04 Beratungsrelevante Theorieansätze I

Kennung	BER.004 VMBE04 / 1404
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Bräutigam
Lehrkräfte	Prof. Dr. Bräutigam Prof. Dr. Franke Prof. Dr. Northoff
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr; 1 Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	keine
ECTS-Punkte	10 CP
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Modulinhalte:	Vorgestellt werden beratungsrelevante Theorieansätze für unterschiedliche sozialpädagogische/sozialtherapeutische Kontexte und Handlungsfelder. Verhaltenstherapeutische, tiefenpsychologische, humanistische und transaktionsanalytische Theorien werden gemeinsam rezipiert und diskutiert. Am Ende wird die Frage nach den Möglichkeiten der Integration dieser Theorien und Beratungskonzepte, in zu einer methodenübergreifenden Theorie psychosozialer Beratung gestellt. Die impliziten Menschenbilder, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Beratungsstrategien für die praktische Arbeit werden genau wie die Frage nach der Effizienz des jeweiligen Ansatzes herausgearbeitet und diskutiert werden.
Lehrangebote	<p>Pflichtveranstaltungen (P):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nondirektive und tiefenpsychologische Ansätze, BER.004.10 • Verhaltenstheoretische Ansätze – Motivierende Gesprächsführung bei Süchten, BER.004.20 • Beratungsrelevante Theorieansätze und ihr Transfer in die Praxis, BER.004.30 <p>Hinweis: Es sind drei Pflichtveranstaltungen zu belegen. Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.</p>
Lehrmethoden	Vorlesung Seminar Kleingruppenarbeit, POL basiertes Lernen E – Learning Literaturstudium
Qualifikationsziele	<i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der aus der Psychologie stammenden theoretischen Grundla-

	<p>gen im Bereich Beratung speziell für die Beratung im psychosozialen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Grundbegriffe und Vorstellungen psychodynamischer, humanistischer und verhaltensorientierter Theorien und Modelle und ihrer Methoden • Vermittlung einer erfahrungsorientierten humanistischen Grundhaltung als Grundlage jeder psychosozialen Intervention, Beratung und Begleitung <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung der Beratungs- und Handlungskompetenz • Anwendung der theoretischen Konzepte in der psychosozialen Beratungspraxis • Reflexion von relevanten Problemstellungen in der Beratungspraxis unter verschiedenen theoretischen Perspektiven im Kontext sozialarbeiterischen Handelns, besonders unter Beachtung der Selbstbestimmung von Klientinnen und Klienten <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Empathie und Introspektionsfähigkeit • Befähigung zu eigenständiger und eigenverantwortlicher psycho-sozialer Beratung und Begleitung • Einüben schulenübergreifend und integrativ kommunizieren zu können • Entwicklung eines eigenständigen professionellen Profils und persönlicher Berufsperspektiven 	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 3 LV)	96
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	184
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	300 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium • AG 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Alternative Prüfungsleistung Referat (AR 30) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 05 Praxis I

Kennung	BER. 005 VNBE05 / 1405
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Bräutigam
Lehrkräfte	Prof. Dr. Bräutigam Kristine Waack, Dipl.Soz.Arbn./-Pädn. (FH) N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr, 2. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	SS
Voraussetzung	Praktikumsvereinbarung
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	<p>In der Praktikumsbegleitung geht es darum, die Erfahrungen aus der „Praxis“ in die Hochschule „zurückzuholen“ und im Sinne eines Lernzyklus` zu reflektieren. Das heißt schwierige Situationen, denen sich die Studierenden in der Praxis gegenübersehen, in der Gruppe unter Anleitung zu beleuchten, um verschiedene Handlungsoptionen zu entwickeln und diese „zurück in der Praxis“ umzusetzen.</p> <p>Dabei werden zum einen die organisatorischen Strukturen der Praxis-einrichtungen und deren Möglichkeiten wie auch Begrenzungen in den Fokus genommen.</p> <p>Zum anderen wird der Blick auf die Person der Studierenden sowie auf die Beziehung zu sich selbst, zu Klienten und gegebenenfalls zu Anleitern und Kollegen gelenkt.</p> <p>Das Führen eines Online-Lerntagebuchs dient der erhöhten Selbst-Steuerung eigener Lernprozesse sowie dem dialogischen Austausch mit der/ dem Lehrenden.</p>
Lehrangebote	Pflichtveranstaltung (P): Praxisbegleitung, BER.005.10
Lehrmethoden	Fallvorstellungen Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung Online-Lerntagebuch
Qualifikationsziele	<i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> Die Fähigkeiten zur umfassenden Problemdarstellung und -analyse vor dem Hintergrund beraterrelevanter Theorien wie z. B. Beratungswissenschaft, der Sozialarbeitswissenschaften und Persönlichkeitstheorien, der Organisationssoziologie und des (Sozial-)Rechts sollen in diesem Modul gestärkt werden.

	<p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i> Vorrangig gilt es, Methoden der Problemanalyse anzuwenden, wobei die Befähigung dazu, andere Blickwinkel einzunehmen und in der Gruppe neue Handlungsoptionen zu entwickeln, gestärkt werden soll. Die Fähigkeit zu konstruktiv-wohlwollender Rückmeldung ist eine Methode, die den künftigen Berater/-innen sowohl in ihrer beraterischen Tätigkeit als auch im Umgang mit Kollegen zur Verfügung stehen soll. Durch die Fallvorstellungen und die intervisorischen Methoden wird das „Handwerkzeug“ der Studierenden, ihre Sprachkompetenz, weiter zur Entfaltung gebracht.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i> Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und -reflexion weiter. Im Laufe der Veranstaltungen werden Kritikfähigkeit – getragen von gegenseitigem Respekt – und die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme ausgebaut.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand
	Lehrveranstaltung	32
	Praktikum (16 SW zu je 6 Ah)	96
	Prüfung (einschließlich Vor- und Nachbereitung)	22
	Gesamtarbeitszeit	150 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium • Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen • Online-Lerntagebuch 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsenzpflicht & Falldarstellung (AHA 15 oder AR 30) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 06 Forschungsmethoden

Kennung	BER.006 VNBE06 / 1406
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Sparschuh
Lehrkräfte	Prof. Dr. Boettner Prof. Dr. Sparschuh N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr; 2. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	SS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	7,5 CP
Arbeitsaufwand	225 Stunden
Modulinhalte	<p>Für das Ziel wissenschaftlich reflektierte PraktikerInnen bzw. handlungsorientierte WissenschaftlerInnen auszubilden sind „evidenzbasierte“ und für die Beratung verhaltensorientierte Kompetenzen notwendig. Zu diesen Kompetenzen gehören zunächst die quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozial- (Erziehungs-)wissenschaft mit ihren Ansätzen für eine Beratungswissenschaft.</p> <p>Dabei sollen im Besonderen die relevanten Forschungskonzepte und die Handlungsabläufe der dazugehörigen elektronischen Datenverarbeitung vermittelt werden.</p> <p><i>Inhaltsbereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, Rekonstruktion und Bewertung abgeschlossener Forschungsprojekte • Methoden quantitativer Sozialforschung (einschließlich SPSS) • Methoden qualitativer Sozialforschung (einschließlich Auswertungssoftware wie MaxQDA) • Methoden qualitativ-, quantitativer Verfahren
Lehrangebote	<p>Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen (1. und 2.) können die Studierenden aus den fakultativen Lehrveranstaltungen (3. und 4.) eine auswählen.</p> <p>Pflichtveranstaltungen (P):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen, BER.006.10 • Methoden der qualitativen Sozialforschung – text- bzw./oder bildbasierte Verfahren, BER.006.20 <p><i>Fakultativ (F):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Evaluationsforschung, BER.006.30

	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der quantitativen Sozialforschung (SOW.006 in Synchronisation mit dem Master Social Work) <p>Hinweis: Es sind zwei Pflichtveranstaltungen zu belegen. Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.</p>	
Lehrmethoden	<p>Vorlesung Seminar Projektstudien</p>	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> Die Studierenden sollen einen vertieften Einblick in die quantitativen und qualitativen Methoden sozialwissenschaftlichen Forschens sowie handlungsorientierte Kenntnisse in der elektronischen Datenauswertung erhalten (Orientierungswissen). Zur Verstärkung des Erklärungswissens sollen beispielhafte Auswertungsmethoden qualitativer und quantitativer Daten erarbeitet werden.</p> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i> Es sollen die Kompetenzen vermittelt werden, in der eigenen Handlungs- und Forschungstätigkeit relevante Fragestellungen und die passenden Untersuchungsdesigns zu entwickeln sowie die richtigen Methoden auszuwählen. Die Studierenden sollen vorrangig verstehen, wie sie die Forschungsmethoden in ihre eigene Berufsarbeit mit einbeziehen können und müssen. Sie lernen, auf wissenschaftlichem Niveau Forschungsergebnisse zu lesen, zu verstehen und kritisch zu interpretieren. Sie können sodann mit wissenschaftlicher Forschung anwendungsorientiert umgehen. Im Blick auf praxisbezogene Projekte, wie etwa der Erhebung von Infrastrukturdaten oder der Durchführung von Evaluationen, wird es notwendig, im Studium konkret zu lernen, eigene kleinere empirische Forschungsprojekte methodensicher durchzuführen. Das heißt, dass die Studierenden kompetent werden, anwendungsbezogene Forschungsprozesse zu gestalten. Sie sollten u. a. einen Fragebogen bzw. einen Interview-Leitfaden erstellen, kodieren und überprüfen können; sie beherrschen die elektronische Datenerhebung, die Dateneingabe und die deskriptive Datenanalyse. Schließlich sind sie in der Lage, die Ergebnisse graphisch und sprachlich angemessen zu repräsentieren.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i> Durch das erlangte Methodenverständnis und die erworbenen Kompetenzen für das Design eigener kleiner Forschungsprojekte werden die Masterstudierenden befähigt, in einen wissenschaftlichen Diskurs mit dem Fachkollegium in der Sozialen Arbeit einzutreten und damit Teil der wissenschaftlichen „Community“ zu werden. Dadurch und auch aufgrund der Kompetenzen, eigene Ergebnisse sprachlich und graphisch aufbereitet einer Fachwelt präsentieren zu können, erreichen die Studierenden weitreichende Kompetenzen im wissenschaftsmethodischen Bereich.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 2 LV)	64

	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit E-Learning Forschungsfallstudien/ Versuchsdesignstudien	141
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	225 h
Anforderungen an das Selbststudium	Die Studierenden erhalten zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen Aufgaben, die zur Vertiefung der gesamten Thematik des Modulkomplexes und zur Ergebnis-sicherung dienen.	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	mündliche oder schriftliche Ergebnispräsentation von Datenauswertungen mit Tabellen und mit Diagrammen, Hausarbeit (AHA 15 oder AR 30) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 07 Recht und Beratung

Kennung	BER.018 VMBE01 / 1401
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Streda
Lehrkräfte	Prof. Dr. Streda Vertr.Profn. Dr. Tammen
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr, 3. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	SS
Voraussetzung	Keine
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	Beratung findet nicht in einem rechtsfreien Raum statt, sie ist vielmehr bestimmten juristischen Regularien unterworfen; gleichzeitig ist Inhalt der Beratung häufig das Recht selbst (Rechtsberatung, Sozialrechtsberatung). In diesem Modul sollen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden. Umfasst sind dabei zunächst diejenigen Normen, die sich mit den berufsrechtlichen Problemen der professionellen Berater selber beschäftigen wie z.B. Fragen des Vertrauensschutzes. Behandelt werden aber auch Rechtsansprüche von Seiten der KlientInnen auf Beratung bzw. im Rahmen eines Beratungsverhältnisses. Abstellend auf mögliche konkrete Inhalte einer Beratung werden ausgewählte Themenbereiche wie z.B. Sozialleistungsrecht oder Recht und Migration vorgestellt und mit konkreten Beratungssituationen in Verbindung gebracht.
Lehrangebote	Die Studierenden wählen zwei aus den folgenden drei Veranstaltungen Wahlpflichtveranstaltungen (WP): <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Beratung im Hinblick auf die Berater*innen und die zu Beratenden, BER.018.10 • Angewandte Rechtsberatung (ausgewählte Bereiche), BER.018.20 • Beratungssituationen nach SGB (Sozialgesetzbuch) und deren konkrete Umsetzung in der Praxis, BER.018.30 Hinweis: Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.
Lehrmethoden	Seminar Praxiserkundung
Qualifikationsziele	Fach- und Theoriekompetenzen: Die Studierenden eignen sich berufsrelevantes Wissen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl im Hinblick auf die eigene Tätigkeit als

	<p>auch im Hinblick auf die zu Beratenden an.</p> <p>Sie erarbeiten sich spezialisiertes Wissen für Beratungen in unterschiedlichen Bereichen und schließen eigenständig auf der Basis des erworbenen Wissens Schlussfolgerungen zu möglichen Diskrepanzen zwischen gesetzlichen Regelungen und konkreter Beratungspraxis.</p> <p>Methoden- und Handlungskompetenzen: Die Studierenden entwickeln Rechtskompetenz als zentrale Handlungskompetenz zum Schutz der Klienten und im Hinblick auf die eigene beraterische Tätigkeit. Sie eignen sich Methodenkompetenz im Sinne einer Rechtsberatungskompetenz an und können diese in unterschiedlichen Beratungssituationen flexibel einsetzen sowie mit spezifischen Beratungsmethoden zusammenführen, um neue Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Sozialkompetenzen: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten, komplexe rechtliche Sachverhalte gegenüber Klienten in Beratungssituationen sowie Fachkräften vermitteln und Klienten zu ihrem Recht verhelfen zu können.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 2 LV)	64
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	66
	Prüfung (inkl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	150 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen • Literatur recherchieren • Fallbearbeitung 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Referat oder Hausarbeit (AR 30 oder AHA 15) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 08 Peerberatung und beraterisches Üben

Kennung	BER.008 VMBE08 / 1408
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam
Lehrkräfte	Prof. Dr. Barbara Bräutigam N. N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr; 2. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	SS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	2,5 CP
Arbeitsaufwand	75 Stunden
Modulinhalte:	Auf der Basis von Selbsterfahrung als zu beratender Klient im zweiten Modul soll in diesem Modul eine Übernahme der aktiven Beraterrolle im Peerzusammenhang erfolgen, die eine Auseinandersetzung mit einer professionellen Identität als Berater implizieren und stärken und die Reflexion dieser Rollenübernahme fördern soll.
Lehrangebote	Pflichtveranstaltung (P): Peerberatung , BER.008.10
Lehrmethoden	Übung Literaturstudium
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Vertiefung der bereits im zweiten Modul geförderten persönlichen Kompetenzen wie Empathie, Introspektionsfähigkeit, Selbstreflexion und der Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung individueller Schwächen und Stärken im Beratungskontext.</p> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i></p> <p>Ausbildung bzw. Vertiefung professioneller Beratungskompetenzen anhand von Rollenspielen und videogestützter Peerberatung.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <p>Die fundierte und weiterhin geförderte Auseinandersetzung mit der eigenen Person unterstützt im Kontext der Peerberatung eine bessere Wahrnehmung</p>

	eigener Grenzen und der des Gegenübers.	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 1 LV)	32
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium	23
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	75 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium • Arbeitsgruppen 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsenzpflicht & Erfahrungsbericht (unbenotet) (AHA 1 - 2)	

B 09 Beratungsrelevante Theorieansätze II

Kennung	BER.009 VMBE09 / 1409
Modulkoordinator	Herr Prof. Dr. Haenselt
Lehrkräfte	Prof. Dr. Haenselt Prof. Dr. Franke Prof. Dr. Speck
Studiengang	MA Beratung
Semester	1. Studienjahr; 2. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	SS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	10 CP
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Modulinhalte	<p>Hinsichtlich der beratungsrelevanten Theorieansätze werden in diesem Modul verschiedene auf die Ressourcen ausgerichtete Perspektiven bzw. Ansätze behandelt, z. B. die systemische/systemtheoretische Perspektive (ggf. einschließlich der darauf Bezug nehmenden narrativen Ansätze), ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze (z. B. bei systemischem Case-Management oder bei der Krisenbegleitung), der Empowerment-Ansatz für die Beratung (auch z.B. unter Berücksichtigung des Gender-Aspekts) sowie die Perspektive der <i>Counselling Psychology</i>.</p> <p>Mit der Vermittlung der jeweils einschlägigen Denkweisen bzw. Konzepte, Grundprinzipien und Haltungen sowie Fertigkeiten für die Beratungspraxis soll sowohl anthropologisches Reflexionswissen als auch kommunikatives Handlungswissen aus der Sicht des jeweiligen beratungsrelevanten Theorieansatzes erarbeitet werden.</p> <p>Die je nach Ansatz spezifischen Denk-, Haltungs- und Handlungsweisen sowie Beratungskonzepte werden mit Blick auf die Beratungspraxis besprochen; ggf. wird die Realisation entsprechender Denkweisen (Prinzipien, Haltungen und Vorgehensweisen) am Beispiel konkreter Beratungsfälle erprobt bzw. reflektiert.</p>
Lehrangebote	<p>Wahlpflichtveranstaltungen (WP): Die Studierenden wählen <u>drei</u> WP-Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Befunde der Entwicklungspsychologie und Bindungstheorie, BER.009.10 • Systemisches Denken in Beratungsprozessen + Fallbesprechungen zur systemischen Beratung „Systemisches Denken“, BER.009.20 • Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung, BER.009.30 • Beratungsrelevante Theorieansätze bei Krisen, BER.009.40 • Helping Skills in Counselling Psychology, BER.009.50 <p>Hinweis: Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das</p>

	aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.	
Lehrmethoden	Vorlesung Seminar Übung Kleingruppenarbeit Fallbesprechung Literaturstudium	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse der beratungsrelevanten Theorieansätze hinsichtlich deren philosophischen, anthropologischen und einzeltheoretischen Begründungen sowie z.T. auch kommunikatives Handlungswissen, betreffend die Umsetzung der jeweiligen Denkweisen, Konzepte, Grundhaltungen, Gesprächsformen in der Beratungspraxis.</p> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i> Erwerb von Kompetenzen, die Denkweisen/Grundprinzipien und/oder Haltungen auf Beratungsprozesse übertragen zu können; -- ggf. bei Anwendungsübungen in Rollenspielform oder anhand der Bearbeitung konkreter Beratungsfälle in reflektierten Fallbesprechungen.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i> Erweiterung der Fähigkeiten, sich selbst in Interaktionsprozessen zu reflektieren, kommunikative Prozesse mitzugestalten bzw. „echte“ Dialoge zu führen, sich die eigene Beobachterposition zu vergegenwärtigen, verschiedene Standpunkte und Sichtweisen nachvollziehen und empathisch oder respektvoll die Erzählungen, mitgeteilten Erlebensweisen und/oder Wirklichkeitssichten anderer aufgreifen zu können.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 3 LV)	96
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit Referat (ggf.)	184
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	300 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • umfangreiches Literaturstudium • Erarbeitung eines Vortrags zu ausgewählten (theoretischen oder praxisbezogenen) Fragen der beratungsrelevanten Theorieansätze • Kleingruppenarbeit (zu Fragen der Beratungspraxis, zur Bearbeitung von Beratungsfällen oder zum Üben von Beratungssequenzen) 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsentationen während des Semesters oder mündliche Prüfung (AR 30 oder M 30) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 10 Praxis II

Kennung	BER.010 VMBE10 / 1410
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Bräutigam
Lehrkräfte	Prof. Dr. Bräutigam Kristine Waack, Dipl.Soz.Pädn./-arbn. (FH) N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 3. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	Praktikumsvertrag
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	<p>In der Praktikumsbegleitung/Supervision geht es darum, die Erfahrungen aus der „Praxis“ in die Hochschule „zurückzuholen“ und im Sinne eines Lernzyklus` zu reflektieren. D.h. Situationen, denen sich die Studierenden in der Praxis gegenübersehen, in der Gruppe unter Anleitung zu beleuchten, um verschiedene und andere, neue Handlungsoptionen zu entwickeln und diese „zurück in der Praxis“ umzusetzen.</p> <p>Ergänzt wird die Präsenz erfordernde Lehrveranstaltung durch das fortgesetzte Arbeiten mit dem Online-Lerntagebuch, das es den Studierenden ermöglicht, mit sich selbst in einen strukturierten Dialog zu gelosten wie zu lösenden Lernaufgaben zu treten. Die Kommentare der Lehrenden geben Denkanstöße und tragen somit dazu bei, Sichtweisen zu ergänzen und zu modifizieren, Lernprozesse zu lenken und das Lernen fokussiert zu strukturieren.</p> <p>Die Prüfung besteht in der audio-visuellen Präsentation einer Beratungssequenz aus der Beratungspraxis der Studierenden, bei deren Bewertung es primär auf die Kommentierung durch die Studierenden ankommt, d.h. um den Beweis von theoriegeleiteter Handlungs- und Reflektionsfähigkeit.</p>
Lehrangebote	Pflichtveranstaltung (P): Praxisbegleitung und Supervision, BER.010.10
Lehrmethoden	Gruppenarbeit Videoanalyse Einzelsupervision

	Online-Lerntagebuch	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Die Fähigkeiten zur umfassenden Problemdarstellung und -analyse vor dem Hintergrund beratungsrelevanter Theorien wie z.B. Beratungswissenschaft, Sozialarbeitswissenschaften und Persönlichkeitstheorien, Organisationssoziologie und (Sozial-)Recht sollen in diesem Modul ausgebaut werden.</p> <p>Theoretisch erworbenes Wissen wird in der Praxis angewandt und auf seine „Brauchbarkeit“ hin überprüft.</p> <p>Die Bandbreite an Interventionen wird sukzessive erweitert, so dass auch die Verknüpfung von Intention und Intervention wirkungsvoller gelingen kann.</p> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i></p> <p>Vorrangig gilt es, Methoden der Problemanalyse anzuwenden, wobei die Befähigung dazu, Situationen auf der Basis neuer Erkenntnisse zu beurteilen und daraus folgend andere Handlungsoptionen zu entwickeln, weiter gestärkt werden soll.</p> <p>Die Erweiterung der Fähigkeit zu konstruktiv-wohlwollender Rückmeldung ist eine Methode, die den künftigen Beraterinnen und Beratern sowohl im Umgang mit Klientinnen und Klienten als auch mit Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen soll.</p> <p>Durch die Fallvorstellungen und die intervisorischen Methoden wird das vornehmliche „Handwerkzeug“ der Studierenden, ihre Sprachkompetenz, weiter zur Entfaltung gebracht.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <p>Die Darstellung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen, die Wahrnehmung und Anerkennung der eigenen Stärken werden in diesem Modul ausgebaut.</p> <p>Gleichzeitig geht es darum, das eigene Handeln/ Beraten kritisch zu beleuchten und eigene (noch vorhandene) Grenzen und Beschränkungen anzuerkennen.</p> <p>In der Gruppenarbeit wird die Fähigkeit zu hilfreicher/ konstruktiver (im Gegensatz zu abwertender/ destruktiver) Rückmeldung gestärkt.</p> <p>Die Studierenden lernen in größerem Maße, sich in ihrer Beratungstätigkeit zu zeigen und Verantwortung für ihr (beraterisches) Handeln zu übernehmen.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen	32
	Praktikum (16 SW zu je 6 h)	96
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	22
	Gesamtarbeitszeit	150 h

Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none">• Führen des Lerntagebuches• Literaturstudium• Vor- und Nachbereitung der Praxisbegleitung• Vorbereitung einer Videoaufzeichnung
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsenzplicht Kontinuierliches, sorgfältiges Führen des (Online-)Lerntagebuches Videoanalyse (AR 30)

B 11 Berufliche Identität und Tutorat

Kennung	BER. 011 VMBE11 / 1411
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Bräutigam
Lehrkräfte	Prof. Dr. Bräutigam Kristine Waack [Dipl.Soz.Pädn./-arbn. (FH)] N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 3. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	Erwerb von 30 ECTS
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	<p>In diesem Modul geht es zunächst um die Auseinandersetzung der Studierenden mit ihrer Berufsidentität (Berufsvorbereitende Selbstreflexion). Darauf aufbauend sollen die Studierenden dieses semesterbegleitend in regelmäßigen und mindestens vierzehntägig stattfindenden Studienzirkeln erproben und praktisch in Form einer tutoriellen Begleitung von Studierenden im ersten Fachsemester umsetzen.</p> <p>Berufsidentität: Die Beraterpersönlichkeit, die Entwicklung eines eigenen Beratungsstils und die Reflexion eigener Stärken und Schwächen werden in den Blick genommen und in Bezug auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit im Beratungsbereich reflektiert.</p> <p>Im Rahmen des Seminars zur professionellen Identität wird ebenfalls die Findung der Masterthemen begleitet.</p> <p>Tutorium: Die Studierenden des dritten Semesters unterstützen Studierende im Erstsemester sowie Studierende anderer Studiengänge des Fachbereichs, indem sie mit ihnen Grundkenntnisse zu Gesprächsführung und Beratung vertiefen und Grundfertigkeiten einüben. Die besondere Relevanz ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass der Studiengang ein nicht-konsekutiver Studiengang ist und sich aus diesem Grund hier auch „fachfremde“ Studierende einfinden, die zu Beginn in geringerem Ausmaß über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, wie z.B. über Methoden der Gesprächsführung/Beratung, Theorien der Beratung, sozialarbeitswissenschaftliche, juristische, psychologische oder pädagogische Theorien und Konzepte.</p> <p>Insofern profitieren die Studierenden in mehrfacher Hinsicht von diesem Ange-</p>

	bot: die „Älteren“ erproben ihr Handwerkszeug und überprüfen ihre Kenntnisse, die „Jüngeren“ können Wissensdefizite reduzieren und Studienerfahrungen der „Älteren“ teilen.	
Lehrangebote	Entwicklung der Berufsidentität, BER.011.10: 3tägiges Blockseminar, Peergruppenarbeit Tutorat, BER.011.20 : Einführungsveranstaltung (Blocktag) Bedarfsgelieferte begleitende Unterstützung während des Semesters Abschlussveranstaltung (Blocktag)	
Lehrmethoden	POL Gruppen- und Kleingruppenarbeit Peerberatung	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Umsetzung der bislang erworbenen theoretischen Kenntnisse in Beratungsansätzen und Beratungsfeldern in Bezug auf die Entwicklung eines eigenen Beratungsstils und in Bezug auf die Aufbereitung geeigneter Lerninhalte für die tutorielle Begleitung.</p> <p><i>Methodenkompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die bislang erworbenen Introspektions- und Reflexionskompetenzen in Bezug auf die eigene Person im anvisierten beruflichen Kontext anzuwenden.</p> <p>Die Bandbreite an didaktischen und methodischen Kompetenzen wird durch die eigene Lehrerfahrung erweitert.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden lernen ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung zu schärfen und besser differenzieren zu können.</p> <p>Die Studierenden können in einem relativ geschützten Raum lernen, andere bei deren Lernaufgaben zu unterstützen, ohne sich die Aufgabe des „Probanden“ zu eigen zu machen.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 2 LV)	64
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	66
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	150 h

Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none">• Literaturstudium• Gruppenarbeit
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Die Prüfungsleistung besteht in der Selbstdokumentation der Lehrerfahrung. Hausarbeit oder Präsentation (AHA 8 oder AR 15) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>

B 12 Komplementärmodul

Kennung	BER.012 VMBE12 / 1412
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Kampmeier
Lehrkräfte	Dipl. Soz. Päd. / -arbn. (FH) Kristine Waack N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 3. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	keine
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	<p>Die Studierenden sind aufgefordert, ihren Neigungen und möglichen künftigen Erfordernissen in Hinsicht auf ihre Professionalität entsprechend Lehrveranstaltungen zu besuchen, die im Rahmen des Studium Plus-Programms sowie anderer Studiengänge, auch anderer Fachbereiche der Hochschule angeboten werden.</p> <p>An den Universitäten Rostock und Greifswald gibt es zudem die Möglichkeit der Zweithörerschaft (Näheres dazu regeln die jeweiligen Immatrikulationsordnungen), durch welche Studierenden der Hochschule Neubrandenburg Gelegenheit gegeben wird, an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilzunehmen.</p>
Lehrangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote des hochschulweiten Studium Plus • Angebote der Hochschule Neubrandenburg (im Rahmen der geltenden Rahmenprüfungsordnung der HS Neubrandenburg) • Angebote anderer Hochschulen (v.a. im Rahmen einer Zweithörerschaft an den Universitäten Rostock und Greifswald) • Vorbereitungskurse für Promotionsstudien • Fremdsprachenkurse • Fachtagungen • Zertifizierte Weiterbildungsangebote (z.B. auch des IfW) <p>Die aufgeführten Lehrangebote dienen lediglich der Orientierung. Entscheidend sind Bezüge zur Persönlichkeitsentwicklung sowie Weiterentwicklung eines eigenen Beratungsprofils. Im Zweifelsfalle entscheidet über die Eignung die/ der Modulkoordinator*in.</p> <p>2 Blocktage am Ende des Semesters zur Präsentation der Lernergebnisse</p>

Lehrmethoden	je nach aufgesuchtem Lehrangebot	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Die zu erwerbenden fachlichen und theoretischen Kompetenzen können sehr unterschiedlicher Natur sein. Denkbar sind bspw. Projektmanagement-, Fremdsprachen- oder andere Kenntnisse, die für Leitungspositionen erforderlich sind.</p> <p><i>Methodenkompetenzen</i></p> <p>Zu erwarten ist eine große Bandbreite an zu erfahrene Methodenkompetenzen, die die Studierenden in ihr eigenes Verhaltensrepertoire übernehmen können.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <p>Sich in unbekannte Lernräume zu begeben, mit unbekannt Menschen in Kontakt zu gehen und miteinander zu arbeiten erfordert ein hohes Maß an Sozialkompetenz, das in diesem Modul erweitert werden kann.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 2 LV)	64
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit	66
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	150 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium • Gruppenarbeit 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	<p>Präsentation der Arbeitsergebnisse, 15 Min. oder Hausarbeit 8 Seiten (AHA 8 oder AR 15)</p> <p><i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i></p>	

B 13 Angewandte Forschung

Kennung	BER. 007 VMBE07 / 1407
Modulkoordinator	Herr Prof. Dr. Northoff
Lehrkräfte	Prof. Dr. Northoff Prof. Dr. Kampmeier N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 3. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	5 CP
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulinhalte	<p>Beratung erfolgt interaktiv und prozesshaft, Masterabsolventinnen und Absolventen können sich ihres Erfolges nicht immer sicher sein. Sie müssen daher in der Lage sein, ihren Beratungserfolg durch Selbstevaluation und Fremdevaluation zur überprüfen, um ihn fortlaufend zu verbessern.</p> <p>Auch müssen sie sich darauf einstellen, dass sie im Rahmen ihrer beruflichen Praxis immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Beratung ist weder von ihren Methoden noch von ihren Inhalten her ein statischer Prozess. So kann es neue Arbeitsfelder geben, wie z.B. eine zukünftige Gemeinschaftsschule, die eine Anpassung und Konkretisierung bekannten Beratungswissens verlangen, es kann den Bedarf nach neuen Beratungsmethoden geben, wenn z.B. die Teilhabe nach dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Beratung und Förderung von Menschen mit besonderem Bedarf (z.B. bei Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen) gesichert werden soll oder es kann um die Bewältigung struktureller Beratungshindernisse gehen, wenn z.B. im Bereich der Sozialgesetzgebung durch einen Vorschriftenschwung oder ungeeignete rechtliche Kontexte effektive Beratung eher gestört als erleichtert wird. Die Studierenden sollen insofern, aufbauend auf ihren Kompetenzen zu Forschungsmethoden angewandte Forschungsarbeit leisten, indem sie Ideen zur Verbesserung von Beratung systematisch erforschen und reflektieren.</p> <p><i>Inhaltsbereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des Forschungsziel, so z. B. eine Verbesserung von Beratungsmethoden (z. B. klienten/-innenzentriert, konfrontativ, systemisch), eine An-

	<p>passung an bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Vollzugsinsassen, Kinder, Lehrer/-innen), eine Neuorganisation des Kontextes (z.B. eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Beratung, Beratung im virtuellen Raum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen Kompetenzen zu Forschungsmethoden und Einordnung in einen Forschungsansatz oder ein Forschungsprojekt zur Optimierung von Beratung • Evaluation von bekannten Beratungsmethoden oder Beratungsergebnissen und Selbstevaluation des Beratungsprozesses
Lehrangebote	<p>Wahlpflichtveranstaltung (WP):</p> <p>Es werden mehrere Veranstaltungen angeboten, von denen mindestens zwei besucht werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung im Kontext geistiger Behinderung (Projektbegleitung), BER. 007.10 • Inklusionsberatung (Projektbegleitung), BER.007.20 • Optimierung der Beratung von Organisationen (Projektbegleitung), BER. 007.30 • Beratung in neuen Kontexten (z.B. virtueller Raum) (Projektbegleitung), BER. 007.40 • Optimierung der rechtlichen Beratungsgrundlagen (Projektbegleitung), BER. 007.50 <p>Hinweis: Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.</p>
Lehrmethoden	<p>Projektarbeit Forschendes Lernen Übung</p>
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sollen einen vertieften Einblick in ausgewählte Methoden angewandten Forschens erhalten (Orientierungswissen). Zur Verstärkung des Erklärungswissens sollen sie dieses Wissen im Rahmen eines Projektes zur Optimierung von Beratung nutzbar machen und daraus konkrete Verbesserungsvorschläge ableiten und vermitteln.</p> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Lücken bekannter Beratungsdesigns zu erkennen und können daraus einen Anpassungsbedarf ableiten.</p> <p>Sie können für die Beratungstätigkeit relevante Fragestellungen und die passenden Untersuchungsdesigns entwickeln.</p> <p>Sie können die Forschungsmethoden in ihre eigene Berufsarbeit mit einbeziehen und mit wissenschaftlicher Forschung anwendungsorientiert umgehen.</p> <p>Sie sind in der Lage, erhaltene Forschungs- oder Beratungsergebnisse kritisch zu bewerten und im Wege der Selbstevaluation und der weiteren Evaluation zu überprüfen und daraus konkrete Optimierungsvorschläge abzuleiten.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p>

	<p>Durch das erlangte Methodenverständnis und die erworbenen Kompetenzen für das Design eigener kleiner Forschungsprojekte werden die Masterstudierenden befähigt, in einen wissenschaftlichen Diskurs mit dem Fachkollegium in Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung einzutreten und damit Teil der wissenschaftlichen „Community“ zu werden.</p> <p>In zukünftigen Beratungskontexten sind sie die sensiblen Beobachter/-innen und gleichzeitig kreativ konstruktive Gestalter/-innen individuell angepasster Beratung.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 2 LV)	64
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit E-Learning Forschungsfallstudien/ Versuchsdesignstudien	66
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	150 h
Anforderungen an das Selbststudium	Die Studierenden erhalten zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen eine Begleitung für das von ihnen realisierte Optimierungsprojekt.	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	<p>mündliche Ergebnispräsentation (15 Minuten/ Person) in Verbindung mit einem das Projekt (ihren Projektbeitrag) zusammenfassenden schriftlichen Handout (5 Seiten/Person) oder Hausarbeit (15 Seiten) (AHA 15 oder AR 30)</p> <p><i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i></p>	

B 14 Individuums- und familienbezogene Beratung – Klinische Perspektiven

Kennung	BER.017 VMBE14 / 14131
Modulkoordinator	Herr Prof. Dr. Franke
Lehrkräfte	Prof. Dr. Haenselt Prof. Dr. Bräutigam N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 3. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	WS
Voraussetzungen	Erwerb von min. 40 ECTS
ECTS-Punkte	10 CP
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Modulinhalte	<p>Individuums- und familienbezogene Beratung nimmt die Person und ihr engeres emotionales und soziales Umfeld in den Fokus. Dabei spielen sozialpädagogische und psychotherapeutische Beratungskonzepte eine besondere Rolle. Im Unterschied zu der organisationsbezogenen Beratung geht es in diesem Schwerpunkt vornehmlich um biographische, ressourcen- und störungsspezifische Faktoren, die in der Beratung von Personen und Familiensystemen relevant sind.</p> <p>In diesem Modul werden zum einen vertiefende Grundlagen verschiedener sozialpädagogischer und psychotherapeutischer Konzepte und Methoden anwendungsbezogen vermittelt. Weiterhin werden die Risikofaktoren und Schutzfaktoren in der individuellen und familiären Entwicklung in den Blick genommen sowie grundlegende Kenntnisse in der Psychodiagnostik und Psychopathologie vermittelt.</p>
Lehrangebote	<p>Pflichtveranstaltungen (P):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychiatrische Erkrankungen, Psychopharmakologie und Psychotherapie, BER.017.10 • Einführung in kinder- und jugendpsychiatrische Konzepte, BER.017.20 • Online-Beratung, BER.017.30 <p>Hinweis: Es sind drei Pflichtveranstaltungen zu belegen. Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.</p>

Lehrmethoden	Projektarbeit Gruppenarbeit Planspiel Forschendes Lernen	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über individuums- und familienbezogene sozialpädagogische und psychotherapeutische Beratungskonzepte und damit verbundene relevante Wissensbestände sowie über deren Anwendungsmöglichkeiten.</p> <p><i>Methodenkompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, theoretisch erworbene Beratungskompetenzen praktisch umzusetzen und eignen sich ein wissenschaftlich fundiertes Fallverstehen an.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Introspektionsfähigkeit zu vertiefen und können selbstkritisch das eigene professionelle Handeln reflektieren und begründen sowie mit anderen Fachkräften auf der Basis eines geschulten analytischen Denkens konstruktiv kooperieren.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 3 LV)	96
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit E-Learning Forschungsfallstudien/ Versuchsdesignstudien	184
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	300 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium • Gruppenmitarbeit 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Referat, Präsentation der Arbeitsergebnisse, 30 Min. oder Hausarbeit 15 Seiten (AHA 15 oder AR 30) <i>Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>	

B 15 Organisations- und Inklusionsberatung

Kennung	BER.019 VMBE15 / 14141
Modulkoordinatorin	Prof. Dr. Kampmeier
Lehrkräfte	Prof. Dr. Kampmeier Prof. Dr. Kraehmer N.N.
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 4. Semester
Fächertyp	Pflicht
Turnus	SS
Voraussetzungen	Keine
ECTS-Punkte	10 CP
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Modulinhalte	<p>Organisationsberatung bzw. organisationsbezogene Beratung stellt die formalen Organisationen (im Gegensatz zu der informellen Organisation „Familie“, vgl. B 13) und Institutionen in den Fokus ihrer Planung, Durchführung und Reflexion. Die Beratung wirft hier den Blick auf die Kultur/-en, die Struktur/-en und die Praxis innerhalb einer Organisation, die in ihrem Zusammenwirken den Erfolg und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter/-innen bestimmen.</p> <p>Damit ist Organisations- zugleich Inklusionsberatung und Inklusions- zugleich Organisationsberatung. Inklusion ist ein gesellschafts- und systemorientiertes Paradigma und fokussiert die Verschiedenheit aller Menschen innerhalb unserer Gesellschaft und ihrer Institutionen.</p> <p>In diesem Modul werden Sachinformationen über Organisationsentwicklung und -beratung gegeben sowie über Inklusion und Inklusionsberatung vermittelt und Methoden eingeübt. Außerdem wird Beratung in verschiedenen institutionellen Kontexten betrachtet: bspw. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, frühkindliche, schulische und außerschulische Erziehung und Bildung, Gesundheitsfürsorge, Eingliederungshilfe, Unterstützungsangebote für ältere Menschen, für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderungen oder Suchterkrankungen etc. pp.</p>
Lehrangebote	<p>Pflichtveranstaltungen (P)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung und -beratung, BER.019.10 • Diversity Management, BER.019.20 • Index für Inklusion, BER.019.30

	Hinweis: Das aufgeführte Lehrangebot gilt beispielhaft. Bitte entnehmen Sie das aktuelle Lehrangebot dem Online-Vorlesungsverzeichnis.	
Lehrmethoden	Projektarbeit Gruppenarbeit Planspiel Forschendes Lernen	
Qualifikationsziele	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Organisationsentwicklung und -beratung im Allgemeinen sowie über die Planung und Durchführung im Speziellen. Sie bekommen einen Über- und Einblick in den Diskurs der Inklusion in verschiedenen institutionellen Kontexten (Kinder-, Jugend-, Familienhilfe etc.) und entwickeln auf diese Weise Innovationsorientierung sowie Ideen zur Umsetzung des Inklusionsgedankens innerhalb lernender Organisationen.</p> <p><i>Methodenkompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Beratungen in Institutionen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie beachten und nutzen die Bedarfe der Institution – z. B. Inklusion – sowie die Verschiedenheit der Beteiligten.</p> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, im Team und mit einem Team zielorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren und auf diese Weise herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.</p>	
Verteilung der studentischen Arbeitszeit	Lehr- und Lernaktivitäten	geschätzter student. Arbeitsaufwand in h
	Lehrveranstaltungen (bei 3 LV)	96
	Selbststudium Vor- und Nachbereitung Literaturstudium Gruppenarbeit E-Learning Forschungsfallstudien/ Versuchsdesignstudien	184
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20
	Gesamtarbeitszeit	300 h
Anforderungen an das Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium • Gruppenarbeit 	
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Präsentation der Arbeitsergebnisse, 30 Min. oder Hausarbeit 15 Seiten (AHA 15 oder AR 30)	

	<i>Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i>
--	---

B 16 Master- Thesis

Kennung	BER.090 VMBE15 / 1415
Modulkoordinatorin	Frau Prof. Dr. Bräutigam
Lehrkräfte	alle Lehrkräfte
Studiengang	MA Beratung
Semester	2. Studienjahr; 4. Semester
Voraussetzungen	Zur Master-Arbeit wird zugelassen, wer mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat (siehe Regelungen in der Fachprüfungsordnung)
Lehrangebote	Begleitung beim Anfertigen der Master-Arbeit Wahlangebot: Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren
ECTS-Punkte	20 CP
Arbeitsaufwand	15 Wochen
Qualifikationsziel	Die Master-Arbeit bildet den Abschluss des Studiums und soll zeigen, dass die Studierenden auf der Basis des erworbenen Reflexions- und Handlungswissens in der Lage sind, theoretische wie anwendungsorientierte Probleme der Beratung einschließlich kasuistischer Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig und erfolgreich zu bearbeiten. Auf diese Weise leisten die Studierenden auch einen kritisch-konstruktiven Beitrag für die weitere Entwicklung eines transdisziplinären Beratungsdiskurses.
Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Master-Arbeit (60 - 80 Seiten)

Anlage 3 der Fachstudienordnung für den Master-Studiengang Beratung - Praktikumsordnung

Praktikumsordnung für den Master-Studiengang Beratung

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzungen und Inhalte des Praktikums
- § 3 Zuständigkeiten
- § 4 Dauer und zeitliche Zuordnung der Module B 05 und B 10
- § 5 Eignung als Praxisstelle für die Module B 05 und B 10
- § 6 Begleitung der Studierenden während des Praktikums
- § 7 Beurteilung der Studierenden durch die Praxisstelle
- § 8 Anerkennung des Praktikums und Bewertung
- § 9 Praktikum im Ausland
- § 10 Versicherung während der Praktika

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt die Rahmenbedingungen und beschreibt die Zielsetzungen der Praxismodule, die integraler Bestandteil des Master-Studiengangs *Beratung* der Hochschule Neubrandenburg sind. Diese Praktikumsordnung gilt in Verbindung mit der Fachstudienordnung des Master-Studiengangs *Beratung*.

§ 2 Zielsetzungen und Inhalte der Praktika

(1) Die Module B 05 und B 10 dienen der Ergänzung des Master-Studiums durch berufspraktische Aufgabenstellungen. Sie sollen die Befähigung vermitteln, unterschiedliche wissenschaftliche (Beratungs-)Erkenntnisse und (Beratungs-)Methoden in unmittelbarem Bezug mit Zielgruppen von *Beratung* anzuwenden.

(2) Die Praktika ermöglichen den Studierenden Handlungsfelder der Beratung durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und als Beraterisches Handlungswissen zu integrieren. Sie dienen der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen.

§ 3 Zuständigkeiten

Die Praxiskoordinationsstelle ist für die Durchführung der Module B 05 und B 10 zuständig. Die Aufgaben der Praxiskoordinationsstelle sind insbesondere:

- Beratung für Studierende und Praxisanleiterinnen / Praxisanleiter vor den, während der und nach den Praktika
- Feststellung der Eignung von Praxisstellen (Näheres regelt § 5 der Praktikumsordnung)
- Einwerben von Praxisstellen
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für die Praxisanleiterinnen / Praxisanleiter
- Koordination und Durchführung von praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Einrichtung und Fortschreibung eines Informationssystems über die Praxisstellen
- Unterstützung bei der Vertragsgestaltung

§ 4 Dauer und zeitliche Zuordnung der Module B 05 und B 10

- (1) Die Module B 05 und B 10 sind gemäß § 5 der Fachstudienordnung im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges im zweiten und dritten Semester abzuleisten.
- (2) Die Module B 05 und B 10 umfassen eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens insgesamt 192 Arbeitsstunden in einem oder verschiedenen Handlungsfeld(-ern) der Beratung.
- (3) Die Module B 05 und B 10 sind in einer Praxisstelle, deren Eignung vor Beginn der Praktika durch die Praxiskoordinationsstelle festgestellt worden sein muss, abzuleisten.
- (4) Während der Module B 05 und B 10 findet eine angeleitete Praktikumsbegleitung durch die Hochschule statt. Näheres regelt § 6 Absatz 2 der Praktikumsordnung.
- (5) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Neu-Brandenburg mit allen Rechten und Pflichten.

§ 5 Eignung als Praxisstelle für die Module B 05 und B 10

Geeignete Praxisstellen sind in der Regel Einrichtungen, in denen Beratung von Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern mit Hochschulabschluss oder Absolventinnen / Absolventen einschlägiger Studiengänge (z.B. Pädagogik o. Psychologie) praktiziert wird und in denen die Ausbildungsziele verwirklicht werden können. Wünschenswert sind beraterische und / oder therapeutische Zusatzqualifikationen der

Praxisanleiterinnen / Praxisanleiter. Über die Eignung als Praxisstelle entscheidet die Praxiskoordinationsstelle der Hochschule Neubrandenburg.

§ 6

Begleitung der Studierenden während der Praktika

- (1) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Reflexionsveranstaltungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse sowie der Reflexion und Auswertung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von der Praxiskoordinationsstelle am Ende des Semesters bescheinigt.
- (2) Die Beratung und Betreuung der Studierenden nimmt die Praxiskoordinationsstelle im Zusammenwirken mit den Dozierenden der Hochschule und den anleitenden Fachkräften wahr.
- (3) Innerhalb des ersten Monats des Praktikums wird von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter gemeinsam ein Ausbildungsplan erstellt. Dieser konkretisiert Ziele, Methoden, Inhalte und Verlauf der Ausbildung und wird nach seiner Zustimmung durch die Hochschule Neubrandenburg zum Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Änderungen des Ausbildungsplanes erfordern die Zustimmung der Hochschule Neubrandenburg.
- (4) Ist auf Grund der Entfernung der Praxisstelle von der Hochschule Neubrandenburg die Teilnahme an den begleitenden Reflexionsveranstaltungen nicht zumutbar, so ist dieser Verpflichtung in der Regel bei einer der Praxisstelle näher gelegenen Hochschule oder im Ausland an einer vergleichbaren Einrichtung nachzukommen.

§ 7

Beurteilung der Studierenden durch die Praxisstelle

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums ist von der Praxisstelle unmittelbar eine Bescheinigung (Einfaches Praktikumszeugnis) über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums gemäß Ausbildungsplan an die Studierende / den Studierenden auszugeben.
- (2) Zeigt sich während des Praktikums, dass die Leistungen der Studierenden / des Studierenden gemäß Ausbildungsplan den Anforderungen nicht genügen, setzt sich die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter unverzüglich mit der gemäß Ausbildungsplan für die Beratung und Betreuung zuständigen Praxiskoordinationsstelle der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung. Hält die Praxisstelle die Studierende / den Studierenden nicht für geeignet den Anforderungen des Praktikums zu entsprechen, so ist dies der Hochschule Neubrandenburg schriftlich mitzuteilen. Der Prüfungsausschuss wird von der Praxiskoordinationsstelle über die Problematik informiert. Praxiskoordinationsstelle und Prüfungsausschuss entscheiden, ob die Module B 05 und B 10 „ohne Erfolg“ abgeleistet worden sind oder ob Teilleistungen anerkannt werden.

(3) Praxisteile sind zu wiederholen, wenn Modul B 05 oder B 10 oder beide Module mit der Beurteilung „ohne Erfolg“ bewertet wurden. Die Praxiskoordinationsstelle muss den Prüfungsausschuss darüber in Kenntnis setzen. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten richtet sich nach der geltenden Fachprüfungsordnung.

§ 8

Anerkennung des Praktikums und Bewertung

(1) Zur Auswertung und Vertiefung der während des Moduls B 05 gewonnenen Erfahrungen wird ein Lerntagebuch geführt, in dem die Lernprozesse in der beruflichen Praxis gemäß Ausbildungsplan dokumentiert und reflektiert werden. Dieser Lernprozess wird während des Semesters durch die betreuenden Dozentinnen / betreuenden Dozenten dialogisch begleitet. Modul B 05 wird mit einer Falldokumentation abgeschlossen, in welcher darüber hinaus die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Berufspraxis deutlich werden soll. Modul B 10 wird mit einer alternativen Prüfungsleistung (Referat von 30 Minuten) abgeschlossen, innerhalb dessen der / die Studierende die audiovisuelle Aufzeichnung einer Beratungssequenz, die er / sie innerhalb des Praktikumszeitraumes durchgeführt hat, zeigt und auf dem Hintergrund beratungsrelevanter Fragestellungen kommentiert.

(2) Die Falldokumentation soll einen Umfang von ca. fünfzehn Seiten haben und wird von der Dozentin / dem Dozenten der praktikumsbegleitenden Veranstaltung bewertet.

(3) Folgende Unterlagen sind Grundlage für die Anerkennung der Praxisteile:

- Praktikumsvereinbarung
- Ausbildungsplan
- Bescheinigung der Praxisstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums (einfaches Praktikumszeugnis)
- Bescheinigung sowohl über die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Reflexionsveranstaltungen als auch über das kontinuierliche Führen eines Lerntagebuchs
- eine als erfolgreich bewertete Falldokumentation (nach B 05)
- eine erfolgreich bestandene Prüfung (nach B 10).

(4) Liegen die geforderten Unterlagen vor und entsprechen sie den Anforderungen, stellt die Praxiskoordinationsstelle eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Praktikum aus. Fehlende Unterlagen oder Fehlzeiten können dazu führen, dass das Praktikum nicht oder nur teilweise anerkannt wird. Die Entscheidung trifft die Praxiskoordinationsstelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

§ 9

Praktikum im Ausland

Für Studierende, die das Praktikum im Ausland absolvieren, gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen können auf Antrag die Praxiskoordinatorin / der Praxiskoordinator treffen.

§ 10

Versicherung während der Praktika

(1) Die Studierenden sind während der Praktika im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 8 c Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praxisstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Hochschule Neubrandenburg eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Während der Teilnahme an Prüfungen sowie praktikumsbegleitenden und projektbegleitenden Veranstaltungen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Absatz 1 Nr. 8 c SGB VII bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(3) Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit in der Praxis sowie ggf. eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.